

Teilwegfall des Abfallmonopols bringt Gemeinden unter Druck

Die Neudefinition der Siedlungsabfälle bringt 2019 eine Teilliberalisierung des Kehrichtmarkts – es schwebt ein Damoklesschwert über den Gemeinden. Abhilfe soll die Vollzugshilfe des Bafu schaffen, doch die Zeit wird knapp.

Der 1. Januar 2019 bildet den Abschluss eines Prozess, der seit mindestens elf Jahren im Gang ist. Der Kalender zeigte das Jahr 2007, als National- und Ständerat eine Liberalisierung des kommunalen Abfallmonopols forderten. Denn nicht nur Privathaushalte, auch Unternehmen mussten ihren Kehricht durch die Müllabfuhr der Gemeinde entsorgen lassen. Sogenannt betriebsspezifischer Abfall bildete eine Ausnahme, doch hier geht es ums grosse Ganze.

Verursachergerechtere Finanzierung von Siedlungsabfällen: Neudefinition

Und das grosse Ganze, das ist die Forderung nach einer verursachergerechteren Finanzierung von Siedlungsabfällen. Sie führte zu einer Neudefinition dessen, was Siedlungsabfall ist – und was nicht, beschrieben in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, kurz VVEA. So kommt es, dass es Gemeinden und Städten ab 1. Januar 2019 untersagt ist, Abfallgebühren auf Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen zu erheben.

Auch Abfälle aus kleineren Betrieben, deren Zusammensetzung punkto Inhaltsstoffen und Mengenverhältnissen nicht mit gewöhnlichem Hauskehricht vergleichbar sind – Stichwort Neudefinition –, fallen darunter. Eine Gemeinde darf, selbstredend, wie Privatentsorger um Entsorgungsaufträge buhlen; die Stadt Basel tut dies seit Jahr und Tag, und das mit Erfolg. Die Aufträge dürfen allerdings nicht über die allgemeine Gebührenkasse finanziert werden.

Die Verbände verhinderten vollständige Abschaffung des Monopols

Ist das also das Ende des kommunalen Abfallmonopols? Eher eine Lightversion davon. Zu verdanken ist das den Kommunalverbänden, also dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV), dem Schweizerischen Städteverband (SSV) und der Organisation Kommunale Infrastruktur (OKI). Hätten diese in den vergangenen elf Jahren nicht interveniert, wäre das Parlament in der Folge nicht auf diese Interventionen angesprungen

und hätten nicht auch noch die Kantone die Vorstösse unterstützt: Die Gemeinden müssten sich heute auf ein Szenario einstellen, das in vielerlei Hinsicht deutlich einschneidender wäre.

«Ein Haufen Arbeit für die Gemeinden»

Ursprünglich sah die «Motion Schmid» aus dem Jahr 2007 nämlich vor, den Gewerbekehrichtmarkt für alle Betriebe mit mehr als 50 Vollzeitstellen zu öffnen. Das wäre fatal gewesen für die Gemeinden, von massiven Konsequenzen für die kommunalen Gebührenrechnungen war die Rede und von um zwei Drittel ansteigenden Abfallgebühren für Privathaushalte. So weit kommt es nicht. Und doch vollzieht sich hier Richtungsweisendes. «Aber so ist das Ganze für die Gemeinden verkraftbar. Administrativ wie meist auch finanziell.» Dies sagt Alex Bukowiecki, Geschäftsführer der OKI. Er beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema und weiss genau, was auf die Gemeinden zukommt: ein Haufen Arbeit, «auf die nun wirklich niemand gewartet hat» – und ein sportlicher Fahrplan.

Denn eigentlich sollte die Vollzugshilfe, die das Bundesamt für Umwelt verfasst und die den Gemeinden als unabdinglicher Leitfaden dienen wird, längst bereitliegen. Doch die Materie hat sich als derart komplex erwiesen, dass die endgültige Fassung nicht vor dem Sommer zu erwarten ist. Das liegt daran, dass immerhin 55 neue Artikel Eingang in die ausschlaggebende VVEA fanden – mit 20 Seiten Anhang. Die Vollzugshilfe, Stand heute, umfasst 64 Seiten. Doch inhaltlich, anerkennt Bukowiecki, sei diese sehr gut und tatsächlich hilfreich für die Verwaltungen.

Gemeindeverwaltungen müssen Reglemente und Budgets anpassen

Die Gemeindeverwaltungen kommen nun gehörig unter Zugzwang, denn bis

zum 1. Januar 2019 gilt es, einen ganzen Strauss an Aufgaben zu erledigen: Abfallkonzepte müssen überarbeitet, Abfallreglemente revidiert und Abfallgebühren neu budgetiert werden. Die betreffenden Firmen müssen definiert und informiert werden, Logistikkonzepte und Fuhrpärke sowie die Verträge mit Transport- und Verwertungspartnern bedürfen einer Überprüfung. Damit diese Prozesse in Gang kommen, empfiehlt Alex Bukowiecki, vorerst die Konsultationsversion der Vollzugshilfe als Basis zu verwenden, schliesslich werden die Grundsätze darin nicht voll auf neu daherkommen. «Da die Schlussversion der Vollzugshilfe noch ändern kann,



empfehle ich, mit dem Worst Case und lieber mit zwei, drei Firmen zu viel zu rechnen.»

Einige Kantone bieten Unterstützung

Auch die Abfallfachstellen der Kantone bieten Hand, gewisse haben bereits Listen mit jenen Unternehmen angelegt, die aus dem Monopol fallen – eine Dienstleistung, die Bukowiecki in den höchsten Tönen lobt. «Trotzdem wird es zeitlich richtig eng, denn die Budgets werden jetzt gemacht.» Und die Vielfalt der Gebührenordnungen in den Schweizer Kommunen ist enorm, ihr Ermessensspielraum weit.

Bis Ende März befand sich der Entwurf der Vollzugshilfe in der Vernehmlassung, auch der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) hat sich mit Anpassungsvorschlägen in den Prozess eingebracht. Alex Bukowiecki beurteilt das Dossier als inhaltlich guten Leitfaden für die Gemeinden. Etwa dann, wenn es um die

Frage geht, welche Firmen von den Neuerungen betroffen sind. Darauf liefert die Vollzugshilfe eindeutige Antworten. So fallen die Abfälle von einzelnen Filialen – von Detailhändlern oder Banken etwa – aus der Definition des Siedlungsabfalls, da

hier die Konzernstruktur als Massstab dient, und nicht die einzelne Zweigstelle. Gemeindegrenzen spielen da keine Rolle.

In einzelnen Gemeinden bereits Praxis

Die Neudefinition der Siedlungsabfälle durch die VVEA respektive ihre Auswirkungen betreffen also zahlreiche, aber längst nicht alle Gemeinden. Auch in Schaffhausen sieht man der Aufweichung des Monopols gelassen entgegen: Die Stadt toleriert bereits heute, dass Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen mit Privatentsorgern zusammenarbeiten: «Für uns ändert sich also nichts», bestätigt Miguel de Alba, Leiter Entsorgung der Stadt Schaffhausen. Eine ähnliche Lösung gibt es seit geraumer Zeit auch in Egerkingen (SO). Andernorts hat man sich noch gar nicht mit dem Thema auseinandergesetzt oder steckt mitten in der Abklärung, welche Unternehmen betroffen sind, so etwa in Solothurn. Immerhin war es Stadtpräsident Kurt Fluri, der in seiner Funktion als Nationalrat die «Motion Schmid» abmilderte und die Untergrenze von 50 auf 250 Vollzeitstellen an hob. Stadtschreiber Hansjörg Boll informiert, dass die Stadt erst dann weitere Schritte einleite, wenn diese Frage geklärt sei, will heissen: wenn die Endfassung der Vollzugshilfe aufliegt.

Tonnenweise Abfall und viel Geld

Es geht um eine Menge Abfall, Tausende von Tonnen – und ergo um viel Geld. Private Entsorgungsunternehmen sehen der Aufweichung des kommunalen Abfallmonopols darum freudig entgegen. Die betroffenen Unternehmen mehrheitlich auch. Doch Alex Bukowiecki dürfte richtig liegen, wenn er sagt, dass es für manche Firmen aufwendig werde, ein funktionierendes System durch ein neues zu ersetzen und das Ganze womöglich gar nicht so willkommen sei. Und in Ausnahmefällen könnten die Änderungen sogar zu Kostenreduktionen bei den Gemeinden führen.

Lucas Huber

SGV warnt vor unnötiger Bürokratie und sagt Stopp

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) betont in seiner Stellungnahme, dass der Grenzwert von 250 Vollzeitstellen zur Befreiung des Entsorgungsmonopols für Unternehmen unter keinen Umständen weiter gesenkt werden darf. Es erscheint dem SGV nur beschränkt praxistauglich, dass immer die Gesamtzahl aller Vollzeitstellen einer rechtlichen Einheit mit eigener Unternehmensidentifikationsnummer (UID) berücksichtigt werden muss. Dies wird zum Beispiel bei Klein- und Kleinstniederlassungen mit einer bis zehn Vollzeitstellen sowohl für die Unternehmen wie für die Gemeinden unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen, wovon besonders häufig ländliche Gemeinden betroffen sein werden. Der Verband fordert darum, Kleinstniederlassungen weiterhin dem Entsorgungsmonopol zu unterstellen. Im Weiteren erwartet der SGV, dass die Gemeinden bei der Identifizierung der betroffenen Unternehmen unterstützt werden, da diese gerade bei komplexen Unternehmensstrukturen nicht einfach zu eruieren sind.

Magdalena Meyer-Wiesmann